

Amt: 31 Bezeichnung: Amt für Umweltschutz und Energiefragen

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag Euro
 Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro
 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1 Ungewisse Zuteilung einer einmaligen Zuwendung durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
- 3.1.2
- 3.1.3
- 3.1.4
- 3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten Euro
 3.2.2 Gegenfinanzierung: Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Euro
 Erwartete Einsparung Euro
 3.3-2 Euro
 Erwartete Einsparung Euro
 3.3.3 Euro
 Erwartete Einsparung Euro
 3.3.4 Euro
 Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Im Bereich **Naturschutz** erweist sich die Aufarbeitung der Stadtbiotopkartierung als extrem zeitaufwändig. Zudem führen neue Vollzugsaufgaben im Artenschutzrecht zu vermehrter und umfangreicherer Sachbearbeitung.

4.1.2 Im Bereich **Immissionsschutz** sind die Prüf- und Berichtspflichten ausgeweitet worden.

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Naturschutz: Die Maßnahmen für den Arten- und Biotopschutz können aufgrund der nicht ausreichenden Personalausstattung nur teilweise und zeitverzögert ausgeführt werden.

Immissionsschutz: Die Überwachung der Anlagen kommt nicht im Zeitplan voran, tlw. entsprechen die Anlagen nicht mehr den Genehmigungsaufgaben. Änderungsgenehmigungen sind die Folge. Für neu beantragte Anlagen verzögern sich dadurch die Genehmigungsverfahren. EU-Berichtspflichten können dann nicht fristgerecht erfolgen. Stellungnahmen zu Bauanträgen sind umfangreicher und komplizierter geworden. Beteiligungsverfahren bei Gaststättenanträgen und Veranstaltungen ziehen sich in die Länge.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Naturschutz:

Die Maßnahmen müssen verschoben werden bis die beantragte und genehmigte Stelle entsprechend besetzt ist.

Immissionsschutz :

Um den verpflichtenden Vorgaben des StMUG bei der Priorisierung im Vollzug des Immissionsschutzrechtes nachzukommen, werden mit derzeitiger Personalausstattung Gaststättenanträge, Veranstaltungen und Nachbarschaftsbeschwerden nachrangig bearbeitet. Nach Besetzung der genehmigten Stelle wird mit einer zügigeren Abarbeitung der Themenkomplexe gerechnet.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.05.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

18

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.05.2014)

6.267 Euro

Datum: 30.05.2014

Bearbeitet von:

Matthias Sitter

Amt:

31